



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.07.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:54 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Engelhardt, Mario

Abwesend ab 19.51 Uhr

Freytag, Jutta

Garcia Gräf, Alfred

Oberfichtner, Harald

Schneider, Erhard

Schwarzmeier, Christina

Weidner, Peter

### Stellvertreter

Pfann, Klaus

Weithmann, Reinhold Dr.

### Schriftführer/in

Zachmann, Sabine

### Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

Weidner, Stefanie

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Hutflesch, Wolfgang

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |   |                  |
|---|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.06.2015                   |                  |
| 2 | Änderung Nutzungsordnung Kulturscheune  | <b>2015/0281</b> |
| 3 | Verwendung des Gemeindewappens im Logo der SeniorenHilfe /NachbarschaftsHilfe Schwanstetten | <b>2015/0293</b> |
| 4 | Auslaufende Konzessionsverträge   | <b>2015/0298</b> |
| 5 | Annahme von Spenden   | <b>2015/0295</b> |
| 6 | Berichte der Verwaltung   |                  |
| 7 | Anfragen der Ausschussmitglieder  |                  |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### TOP 1    **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.06.2015**

**Beschlossen Ja 10    Nein 0**

### TOP 2    **Änderung Nutzungsordnung Kulturscheune**

**Sachverhalt:**

**Mietpreise allgemein**

Seit Januar 2005 bestehen die Mietpreise in der Kulturscheune unverändert. Nachdem die letzten 10 Jahre alle Kosten (z.B. für Strom, Wasser, Reinigung, Personal, usw.) gestiegen sind, wird vorgeschlagen die Mietpreise moderat anzupassen.

	<b>bisher</b>	<b>neu</b>
<b>Grundpauschale</b> bei einer Nutzungsdauer		
bis zu 5 Std.	25 €	30 €
bis zu 10 Std.	50 €	60 €
bis zu 24 Std.	100 €	120 €

**Ausstattungspauschale** bei Benutzung von

1. Küchenausstattung		
einschl. Theke und Kühlzelle	15 €	20 €
2. Beschallung (Verstärker, Mikrofone usw.)	5 €	10 €
3. Klavier	0 €	10 €
4. Bühne, je Teil	1 €	2 €
5. Ausstellungssystem, je Tafel	1 €	2 €

**Dauerbeleger**

mindestens 5 aufeinanderfolgende Belegungen für den gleichen Nutzungszweck (Ziel-/Altersgruppe u. Inhalt. Ohne zeitlichen Bezug.)

bis zu 5 Std.	keine Regelung	28 €
bis zu 10 Std.	keine Regelung	54 €
bis zu 24 Std.	keine Regelung	108 €

**Kommerzielle Nutzung**

Preise für kommerzielle Nutzung auf Anfrage

**Stornokosten**

bis vier Wochen vorher	0 €	10 € Bearbeitungspauschale
bis 2 Wochen vorher	15 €	50 % der mietvertragl. Gebühr
kürzere Absagen	15 €	80 % der mietvertragl. Gebühr

**Nachlass auf Mietpreise**

Örtliche Vereine	50 %	50 %
------------------	------	------

### **Mitbringen von Hunden**

Bisher war das Mitbringen von Hunden oder anderen Tieren nicht ausdrücklich untersagt. Zukünftig dürfen keinerlei Tiere mehr in das Gebäude mitgebracht werden.

### **Mietpreis für Trauungen in der Kulturscheune**

Seit diesem Jahr geben wir die Möglichkeit Trauungen mit einer größeren Gästezahl auch im Saal der Kulturscheune durchzuführen. Der Auf- und Abbau sowie die Dekoration für die Trauungen werden durch den Markt Schwanstetten durchgeführt.

Für diesen Service und die Nutzung des Saals wird vorgeschlagen eine Pauschale von **120 EUR** zu erheben.

Kreis der Mieter

Die Kulturscheune wurde bisher nur an Vereine, Gewerbetreibende und örtliche Gastwirte bzw. Partyservices vermietet.

Privatpersonen mussten sich für ihre Familienfeiern (Hochzeiten, Taufen, Geburtstage usw.) einen örtlichen Gastwirt bzw. Partyservice suchen, der für sie die Räume anmietet und die Verantwortung für die Feier übernimmt. Diese Systematik hat sich insofern bewährt, dass es bisher nie zu Problemen mit Privatfeiern gekommen ist.

Im Hinblick auf die vermehrte Nutzung der Kulturscheune für Familienfeiern wird von Seiten des Kulturamtes vorgeschlagen, die Vermietung auch an Gastwirte und Partyservices aus anderen Orten zu ermöglichen. Hiermit werden den Gästen in der Kulturscheune für ihre Feiern größere Auswahlmöglichkeiten bei der Bewirtung geboten, was insbesondere bei Hochzeiten oder Taufen eine Rolle spielt.

Zusätzlich könnte eine Beschränkung auf örtliche Anbieter einen Verstoß gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie darstellen. Diese Richtlinie soll für den Abbau von Hindernissen sorgen, um eine freie grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der EU zu ermöglichen. Die Mitgliedsstaaten der EU müssen diese Vorgaben in ihrer landeseigenen Normen umsetzen. Auch der Markt Schwanstetten ist verpflichtet, alle seine Satzungen, Verordnungen und sonstigen Regelungen auf Übereinstimmung mit der Richtlinie zu überprüfen und ggf. anzupassen.

BGM Pfann bedankt sich bei der Kulturamtsleiterin Frau Weidner für die transparente Darstellung der vorgesehenen Nutzungsänderungen.(siehe Präsentation)

Er ist ebenso der Auffassung, dass sich der Markt Schwanstetten als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach außen öffnen sollte.

MGR Engelhardt sieht bei einer eventuellen Vermietung an nicht ortsansässige Gastronomen ein Problem darin, dass dann im Vorfeld nicht deutlich genug ersichtlich wäre um welche Art von Veranstaltung es sich bei der Vermietung handelt. Er befürchtet, dass so der Weg für Veranstalter mit rechtsradikaler Gesinnung geöffnet werden könnte.

MGR Engelhardt würde gerne in den Beschluss aufnehmen lassen, dass nur Ortsansässigen eine Nutzung der Kulturscheune gestattet werden soll.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass auch bei Nutzungen in der Mehrzweckhalle diese Problematik existiert; in der Vergangenheit jedoch diverse dubiose Anfragen abgelehnt werden konnten, da im Vorfeld eine gründliche Prüfung stattfindet.

Frau Weidner fügt an, dass bei Anfragen auf Vermietung von Fremden, stets auf einen schriftlichen Antrag Wert gelegt wird, indem auch der Nutzungszweck explizit definiert wird.

MGR Oberfichtner möchte in den neuen Nutzungsbedingungen die Dauerbelegung besser verdeutlicht haben, hier sollte kein Zeitbezug angegeben werden.

Des Weiteren ist auch er der Meinung, dass Ortsansässige auf alle Fälle bevorzugt behandelt werden sollten und entscheidet sich gegen eine Öffnung für außerörtliche Catering-Firmen und Gastronomen.

Er sieht die Gefahr, dass eine Firma von auswärts Schwanstettens günstige Mietpreise für eigene Zwecke ausnutzt.

Frau Weidner gibt zu bedenken, dass bisher die Pizzeria Pino zu ca. 80% die Bewirtung in der Kulturscheune betreibt und somit quasi Monopolstellung hat.

MGR Weidner schließt sich der Meinung von MGR Oberfichtner an und äußert den Wunsch, dass das Klavier in der Kulturscheune regelmäßig gestimmt werden soll.

Weiterhin ist er der Meinung, dass bei vermehrter Nutzung der Kulturscheune für Trauungen und Hochzeitsfeiern eine neue Spülmaschine angeschafft werden müsste, da das vorhandene Gerät die anfallenden Geschirrmengen nicht schnell genug spülen kann.

Die geplante Gebühr für die Nutzung der Kulturscheune als Trauungsort erscheint ihm mit 120,00 EUR als zu gering.

BGM Pfann gibt zu bedenken, dass die normalen standesamtlichen Gebühren von der Verwaltung zusätzlich erhoben werden und dass das Trauzimmer im Rathaus kostenfrei zur Benutzung angeboten wird.

MGR Pfann zeigt sich verblüfft über die gedankliche Einheit seiner Vorredner und vertritt ebenso wie diese die Auffassung, dass die noch bestehende Gastronomie in Schwanstetten unterstützt werden sollte. Die Preisanpassung vergleicht er mit seinen persönlichen Erfahrungen aus der Vermietung des Gemeindesaales der evangelischen Kirche und befindet eine Erhöhung auf 150,00 EUR als angemessen.

Auch kann er bestätigen, dass sich die Anschaffung einer Industriespülmaschine für das ev. Gemeindehaus Leerstetten als rentabel erwiesen hat.

MGR Schneider schließt sich den vorangegangenen Rednern an und fragt, wie lange im Voraus die Termine in der Kulturscheune gebucht werden können, da er befürchtet, ein findiger Catering Anbieter könne sich die begehrtesten Termine, wie Kommunionen und Konfirmationen, sichern um eine günstige Nutzung anbieten zu können.

Er ist deswegen der Ansicht, dass örtliche Anbieter bevorzugt werden sollen.

MGRin Freytag betont, dass die Kulturscheune ja hauptsächlich für kulturelle Termine gedacht ist und offen für spontane Kulturtermine sein soll, bei der Vergabe an außerörtliche Gaststätten befürchtet auch sie, dass die örtlichen Vereine das Nachsehen haben könnten, wenn langfristige Bewirtungsbuchungen angenommen werden.

MGR Garcia Gräf schlägt vor, die Nutzung der Kulturscheune für private Feiern und Feste innerorts mehr zu bewerben, z.B. im Schwanstettener Info, damit auch Neubürger über diese Möglichkeit informiert sind.

Aus eigener Erfahrung weiß er jedoch auch, dass es schwer ist bei der beschränkten Auswahl an örtlichen Gastronomen für Termine die richtige Bewirtung zu finden.

Angesichts der moderaten Vermietungspreise schlägt er vor, dass die Preise automatisch pro Jahr um 3% bzw. alle zwei Jahre um 5% angepasst werden.

Frau Weidner bittet zu bedenken, dass mit einer automatischen Preissteigerung auch die örtlichen Vereine finanziell belastet werden.

BGM Pfann fügt an, dass die Gemeinde zwar nach wirtschaftlichen Grundsätzen handeln muss, aber nicht mit einem Wirtschaftsunternehmen verglichen werden kann, da andererseits das Gemeinwohl, sprich Unterstützung der örtlichen Vereine, Vorrang hat.

MGR Gräf möchte trotzdem das vorhandene Defizit minimiert sehen.

MGR Oberfichtner schlägt vor, in der Beschlussfassung zu formulieren, dass die Belegung der Kulturscheune grundsätzlich Ortsansässigen vorbehalten sein sollte, im Einzelfall jedoch Ausnahmen nach gründlicher Prüfung der Anträge gemacht werden können.

BGM Pfann möchte noch einmal explizit den Preis für Trauungen im Gremium beraten lassen, da in der Diskussion die vorgesehenen 120,00 EUR als zu gering erachtet wurden.

MGR Pfann plädiert für 150,00 EUR die er immer noch als günstig erachtet. Dieser Vorschlag erntet allgemeine Zustimmung im Gremium.

MGR Weidner möchte wissen, ob die eine Befreiung der Nutzungsgebühr möglich ist, wenn die Kulturscheune für eine Benefizveranstaltung mit sozialem Hintergrund gebucht wird. Konkret nennt er den Termin der Spendenübergabe durch den SVL.

Frau Weidner würde bei solchen Anfragen für eine Einzelfallentscheidung stimmen.

Auch BGM Pfann unterstützt die Einzelfallregelung bei Benefizveranstaltungen und gesteht dieser Nutzung eine Befreiung von der Nutzungsgebühr zu.

Der Vorsitzende formuliert den Beschlussvorschlag dann dahingehend um, dass eine Anmietung der Scheune weiterhin ortsansässigen Anbietern vorbehalten bleiben soll, eine Öffnung für außerörtliche Gastwirte und Partyservices als Einzelfallentscheidung aber genehmigt werden kann .

Die Gebühr für Trauungen wird mit 150,00 EUR in die Nutzungsordnung aufgenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat stimmt der geänderten Nutzungsordnung für die Kulturscheune Leerstetten in der vorgelegten Form zu. Die geänderte Nutzungsordnung gilt ab 01. September 2015.

Der Kreis der möglichen Mieter bleibt auch mit der neuen Nutzungsordnung unverändert. Die Kulturscheune wird an Vereine, Gewerbetreibende und die örtliche Gastronomie vermietet (Gaststätten und Partyservices). Eine direkte Vermietung an Privatpersonen erfolgt nicht.

In Einzelfällen kann die Verwaltung – sofern kein örtlicher Gastronom oder Partyservice die Leistung erbringen kann oder will – auswärtige Gastronomie/Partyservices als Mieter zulassen.

Per Einzelfallentscheidung können die Nutzungsgebühren für die Kulturscheune bei Benefizveranstaltungen erlassen werden.

### **Zurückgestellt**

<b>TOP 3      Verwendung des Gemeindewappens im Logo der SeniorenHilfe /NachbarschaftsHilfe Schwanstetten</b>
---

Die Senioren- / NachbarschaftsHilfe Schwanstetten, vertreten durch die Vorsitzende Frau Angelika Wasserburger, hat einen schriftlichen Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens im neuen Logo gestellt. Das Anschreiben sowie eine Vorlage des Logos liegt der Sitzungsvorlage bei.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) dürfen Dritte das Wappen der Gemeinde nur mit deren Genehmigung verwenden.

Da die Senioren- / Nachbarschaftshilfe Schwanstetten unter der Trägerschaft der Marktgemeinde steht und das Wappen im neuen Logo nur eine untergeordnete Darstellung erhält, sieht die Verwaltung die Verwendung als unbedenklich und somit genehmigungsfähig an.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, der Senioren- / Nachbarschaftshilfe Schwanstetten die Verwendung des Gemeindewappens im neuen Logo in der vorgelegten Form, zu genehmigen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

**TOP 4 Auslaufende Konzessionsverträge**

Die Konzessionsverträge für das Gas- und Stromnetz mit der Main-Donau Netzgesellschaft mbH laufen in den nächsten Jahren aus.

Der Konzessionsvertrag für das Gasnetz **endet** nach einer Laufzeit von 10 Jahren automatisch zum 11.04.2018 und kann nicht verlängert werden. Dieser muss neu ausgeschrieben werden.

Der Konzessionsvertrag für das Stromnetz **verlängert** sich nach einer Laufzeit von 10 Jahren um weitere 10 Jahre zum 20.12.2019 automatisch und hat eine Kündigungsfrist von 3 Jahren.

Nun können bzw. müssen die Verträge neu ausgeschrieben werden. Es besteht die Möglichkeit, selbst an dieser Ausschreibung teilzunehmen, um die Netze z.B. zurückkaufen zu können. Die Verwaltung hat sich dieser Thematik angenommen und hatte bereits Termine mit dem Bayerischen Gemeindetag, der „Referenzgemeinde“ Büchenbach und der Kanzlei Rödl & Partner GbR.

Es sollte im Vorfeld zu den bevorstehenden Konzessionsvergabeverfahren geprüft werden, ob eine Übernahme des Strom- und/oder Gasverteilernetzes durch z.B. ein Beteiligungsunternehmen, an dem der Markt Schwanstetten beteiligt ist (Netzgesellschaft), sinnvoll wäre.

Die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie die Entwicklung eines geeigneten Zielmodells für ein wirtschaftliches Engagement und das anschließende Konzessionsvergabeverfahren soll durch die Kanzlei Rödl & Partner aus Nürnberg durchgeführt werden. Herr Dr. Thomas Wolf wird hierzu in der Marktgemeinderatssitzung referieren und die Thematik genauer erläutern.

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse von Rödel & Partner GbR wird für brutto 16.362,50 EUR beauftragt.

BGM Pfann ergänzt, dass es zum verantwortlichen Handeln einer Gemeinde gehört, bei Auslaufen der Konzessionsverträge zu prüfen, ob die Netzübernahme wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Gemeinde hätte dann ein Mitspracherecht bei der Art des Strombezugs, die Gewinne blieben in der Kommune und es stünden die Interessen der Bürger im Vordergrund.

Natürlich wird auch die N-ERGIE im Gremium Gelegenheit erhalten, zu dem Thema aus ihrer Sicht Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende betont, dass in all den Jahren auf eine gute Zusammenarbeit mit der N-ERGIE zurück geblickt werden kann.

Im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnis wird der Auftrag an Rödel & Partner erteilt.

**Zur Kenntnis genommen**

## **TOP 5 Annahme von Spenden**

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

<b>Eingang</b>	<b>Betrag</b>	<b>Spender</b>	<b>Verw.-Zweck</b>
24.06.2015	200,00 EUR	Raiffeisenbank Roth-Schwabach	Kirchweihlauf
29.06.2015	200,00 EUR	Sparkasse MFR-Süd	Kirchweihlauf

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die Spenden in einer Höhe von 400,00 EUR für den Kirchweihlauf anzunehmen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

## **TOP 6 Berichte der Verwaltung**

BGM Pfann gibt den Mitgliedern des Gremiums die Einladung des Bund Naturschutz weiter, am Freitag 31.07.2015 an der Fahrradtour zur Quelle im Kessel teilzunehmen. Treffpunkt für diese Exkursion ist um 17 Uhr am Bolzplatz in Leerstetten. Weitere Einzelheiten können der Email entnommen werden, die an die Marktgemeinderäte ergangen ist.

Weiterhin informiert der Vorsitzende über die Eröffnung des Bürgerschießens in Leerstetten und bittet um rege Teilnahme.

## **TOP 7 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:54 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Sabine Zachmann  
Schriftführer/in